

## **Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht**

### **Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020**

**des Zweckverbandes**

**Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen**

---

**06.10.2021**

# Vorblatt

---

Verbandsbezeichnung:	Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen
Verbandssitz:	72144 Dußlingen, Im Steinig 61
Aufgabenstellung:	Vermeiden, Verwerten und Vermarkten, Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen, die im Gebiet der Landkreise Reutlingen und Tübingen anfallen.
Verbandsmitglieder:	Landkreis Reutlingen Landkreis Tübingen
Verbandsvorsitzender: Stellvertreter bis 18.04.2021 ab 19.04.2021	Herr Landrat Joachim Walter, Tübingen Herr Landrat Thomas Reumann, Reutlingen Herr Landrat Dr. Ulrich Fiedler, Reutlingen
Geschäftsführer: Stellvertreterin:	Herr Thomas Leichtle Frau Bettina Frank
Verbandssatzung:	vom 07.10.1977 i. d. F. vom 14.07.2006
Prüfung Jahresabschluss:	Herr Andreas Schneider Herr Sven Fischer
Prüfung Vergabewesen:	Herr Horst Gneithing

# Inhaltsverzeichnis

---

1	Vorbemerkungen.....	5
1.1	Allgemeines.....	5
1.2	Prüfungsauftrag.....	5
1.3	Zeitraum und Umfang der Prüfung.....	5
1.4	Beratende Tätigkeit und begleitende Prüfung.....	6
1.5	Überörtliche Prüfung.....	6
1.6	Vorjahr.....	7
2	Zusammenfassung.....	8
2.1	Erstellung des Jahresabschlusses.....	8
2.2	Schwerpunkte der Prüfung.....	8
2.3	Wesentliche Feststellungen.....	8
2.4	Ergebnis der Prüfung.....	8
3	Prüfung des Jahresabschlusses.....	9
3.1	Entsorgungsvertrag mit der TPLUS GmbH.....	9
3.2	Jahresabschluss.....	9
3.3	Unterzeichnung Jahresabschluss.....	11
3.4	Lagebericht.....	12
3.5	Wirtschaftsplan.....	12
3.6	Vermögensplanabrechnung.....	12
3.7	Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen.....	13
3.8	Offene Forderungen.....	13
3.9	Schuldenstand.....	13
3.10	Rückstellung für Pensionen.....	13
3.11	Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge der Deponien.....	14
3.12	Altpapierumschlag Landkreis Tübingen.....	14
3.13	Betriebliche Erträge.....	15
3.13.1	Umsatzerlöse.....	15
3.13.2	Sonstige betriebliche Erträge.....	15
3.13.3	Versicherung und Schadensfälle.....	16
3.14	Materialaufwand.....	17
3.15	Personalaufwand.....	18
3.15.1	Strombezug.....	19
3.15.2	Belege und Feststellungsbefugnisse.....	19
3.16	Gebührenkalkulation.....	19

3.17 Gremientätigkeit (Verwaltungsrat, Verbandsversammlung) .....	21
4 Prüfung von Vergaben .....	22
4.1 Allgemein.....	22
4.2 Dienstanweisung „Vergaberichtlinien des Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen (ZAV)“ .....	22
4.3 Zusammenfassende Beurteilung Vergabewesen.....	22
4.3.1 Einzelne Verfahren .....	22
Veranlassungsvermerk.....	25

# 1 Vorbemerkungen

## 1.1 Allgemeines

Nach § 2 der Verbandssatzung v. 07.10.1977 i. d. F. v. 14.07.2006 nimmt der Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen (ZAV) folgende Aufgaben wahr:

- Vermeiden, Verwerten und Vermarkten, Lagern und Ablagern von Abfällen, die im Gebiet der Landkreise Reutlingen und Tübingen anfallen, soweit sie der Entsorgungspflicht der Landkreise unterliegen und sie die Landkreise nicht selbst einsammeln und befördern. Davon ausgenommen sind die Bioabfälle aus dem Kreis Reutlingen sowie Bauschutt, Bodenaushub und Straßenaufbruch, für die die Kreise entsorgungspflichtig bleiben.
- Errichten und Betreiben der zur Erfüllung der Aufgaben notwendigen Anlagen sowie Nachsorge für die Anlagen nach Betriebsbeendigung, insbesondere für die verfüllten Deponien.
- Aufgrund besonderer Vereinbarung die Übernahme weiterer, in der Satzung definierter Aufgaben, für die die Kreise entsorgungspflichtig sind.

Die Wahrnehmung der Aufgaben erfolgte 2020 auf Grundlage der Abfallwirtschaftssatzung in der Fassung vom 01.01.2017. Für die Jahre 2017 bis 2019 wurden 2016 die Abfallgebühren kalkuliert. Im Wirtschaftsjahr 2020 erfolgte eine Neukalkulation der Gebührensätze für den Kalkulationszeitraum 2021 bis 2023.

## 1.2 Prüfungsauftrag

§ 11 Abs. 3 der Zweckverbandssatzung bestimmt, dass eine (freiwillige) örtliche Prüfung entsprechend den §§ 111 und 112 Gemeindeordnung (GemO) vorzunehmen ist. Bereits mit Beschluss vom 06.04.1979 hat die Verbandsversammlung des ZAV dem Rechnungsprüfungsamt des Landratsamts Tübingen diese Prüfung übertragen. In der Kreistagssitzung vom 18.07.1979 wurde daraufhin einstimmig beschlossen, dass dem Rechnungsprüfungsamt die Aufgaben übertragen werden.

Das Prüfungsverfahren richtet sich nach den Bestimmungen der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO).

## 1.3 Zeitraum und Umfang der Prüfung

Auf die Verfassung, Verwaltung und Wirtschaftsführung des Zweckverbands finden die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften Anwendung (§ 3 Abs. 1 Zweckverbandssatzung).

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde nach einer Auftaktbesprechung am 01.07.2021 in der Zeit von Mitte Juli bis Mitte September 2020 mit Unterbrechungen im Landratsamt Tübingen durchgeführt.

Ein Abschlussgespräch fand am 06.10.2021 zwischen Herrn Leichtle, Frau Frank, Herrn Schneider, Herrn Gneithing und Herrn Fischer statt.

Die Prüfung beschränkte sich im Allgemeinen auf Stichproben (§ 15 GemPrO).

Die in diesem Bericht angeführten gesetzlichen Bestimmungen beziehen sich auf die jeweils gültige Fassung des entsprechenden Wirtschaftsjahres.

#### **1.4 Beratende Tätigkeit und begleitende Prüfung**

Neben der in der Satzung festgelegten Prüfung des Jahresabschlusses hat die Prüfung teilweise begleitend bzw. beratend bei laufenden Vorgängen mitgewirkt, um fehlerhaftes Verwaltungshandeln von vornherein zu vermeiden.

#### **1.5 Überörtliche Prüfung**

Die überörtliche Prüfung **der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens** der Wirtschaftsjahre 2013 bis 2018 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat vom 01.04.2020 bis 28.04.2020 stattgefunden. Nach dem Prüfungsbericht vom 17.06.2020 hat die Prüfung keine wesentlichen Feststellungen ergeben. Mit Schreiben vom 29.06.2020 bestätigte das Regierungspräsidium Tübingen dem Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen gemäß § 18 GKZ i. V. m. § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO, dass die überörtliche Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens des Zweckverbandes Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen in den Wirtschaftsjahren 2013 bis 2018 abgeschlossen ist. Die Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht bittet um die Beachtung der Hinweise der Gemeindeprüfungsanstalt.

Die **Bauausgaben** der Wirtschaftsjahre 2013 bis 2016 wurden in der Zeit vom 25.09.2017 bis 11.10.2017 von der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg überörtlich geprüft. Der Prüfungsbericht vom 15.11.2017 enthält keine wesentlichen Feststellungen. Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Verfügung vom 17.11.2017 gemäß § 18 GKZ i. V. m. § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO bestätigt, dass die überörtliche Prüfung der Bauausgaben des ZAV abgeschlossen ist.

## 1.6 Vorjahr

Die Verbandsversammlung (VS) hat in der Sitzung vom 04.12.2020 den Jahresabschluss 31.12.2019 fristgerecht nach § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) festgestellt und die Geschäftsleitung entlastet.

Des Weiteren hat die VS folgendes beschlossen:

- Der im Bereich Restmüllentsorgung mit Deponien entstandene Jahresverlust in Höhe von 309.964,70 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Der im Bereich des Werks Dußlingen entstandene Jahresgewinn 2019 in Höhe von 21.226,10 Euro wird festgestellt. Er wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 durch eine **Zuführung** zu den zweckgebundenen Rücklage Werk Dußlingen in gleicher Höhe ausgeglichen.
- Der im Bereich des Werks Dußlingen im Jahr 2018 entstandene Jahresverlust in Höhe von 20.084,80 Euro wurde wie beschlossen im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 der Rücklage Werk Dußlingen entnommen.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 wurde am 12.12.2020 ortsüblich bekannt gegeben und der Jahresabschluss öffentlich ausgelegt.

## **2 Zusammenfassung**

### **2.1 Erstellung des Jahresabschlusses**

Die Verbandsleitung des Zweckverbandes Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen hat die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 ohne Prüfungshandlungen beauftragt.

### **2.2 Schwerpunkte der Prüfung**

Schwerpunkte der Prüfung des Jahresabschlusses waren die Einhaltung des Wirtschaftsplans und die Veränderungen zum Vorjahr. Darüber hinaus wurden stichprobenweise einzelne Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) geprüft.

Im Finanzbereich wurde zudem die Vermögensplanabrechnung sowie die Gebührenkalkulation für die Jahre 2021-2023 und die offenen Forderungen geprüft.

Schwerpunktmäßig wurden erneut die im Prüfungszeitraum durchgeführten Vergabeverfahren geprüft. Hierzu wird unter Punkt 4 näher eingegangen.

### **2.3 Wesentliche Feststellungen**

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts haben keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

### **2.4 Ergebnis der Prüfung**

Soweit im Prüfungsbericht nichts Anderes ausgesagt ist, entspricht der Jahresabschluss 2020 den Vorgaben des § 111 Abs. 1 i. V. m. § 110 Abs. 1 GemO.

Die Prüfung hat gezeigt, dass die Verbandsverwaltung in den geprüften Bereichen qualitativ gut und ordnungsgemäß gearbeitet hat.



### **3 Prüfung des Jahresabschlusses**

#### **3.1 Entsorgungsvertrag mit der TPLUS GmbH**

Für den bedeutendsten Aufgabenbereich, die Abfallbeseitigung, wurde 2005 ein bis 30.05.2025 laufender Vertrag mit der Firma TPLUS GmbH geschlossen, in dem die Übernahme der thermischen Behandlung und Entsorgung der angelieferten Abfälle als Dritter i. S. von § 16 Abs. 1 KrW-/AbfG vereinbart wurde. Der Vertrag wurde im Vorjahr um weitere 5 Jahre bis 30.05.2030 verlängert.

Wegen der Senkung des Mehrwertsteuersatzes für den Zeitraum Juli 2020 bis Dezember 2020 auf 16 % anstelle von 19 % wurden 2020 zwei Gutschriften mit dem jeweils maßgeblichen Mehrwertsteuersatz erstellt. Im gesamten Jahr 2020 erbrachte die Regelung einen Nachlass in Höhe von 366.464,30 Euro.

#### **3.2 Jahresabschluss**

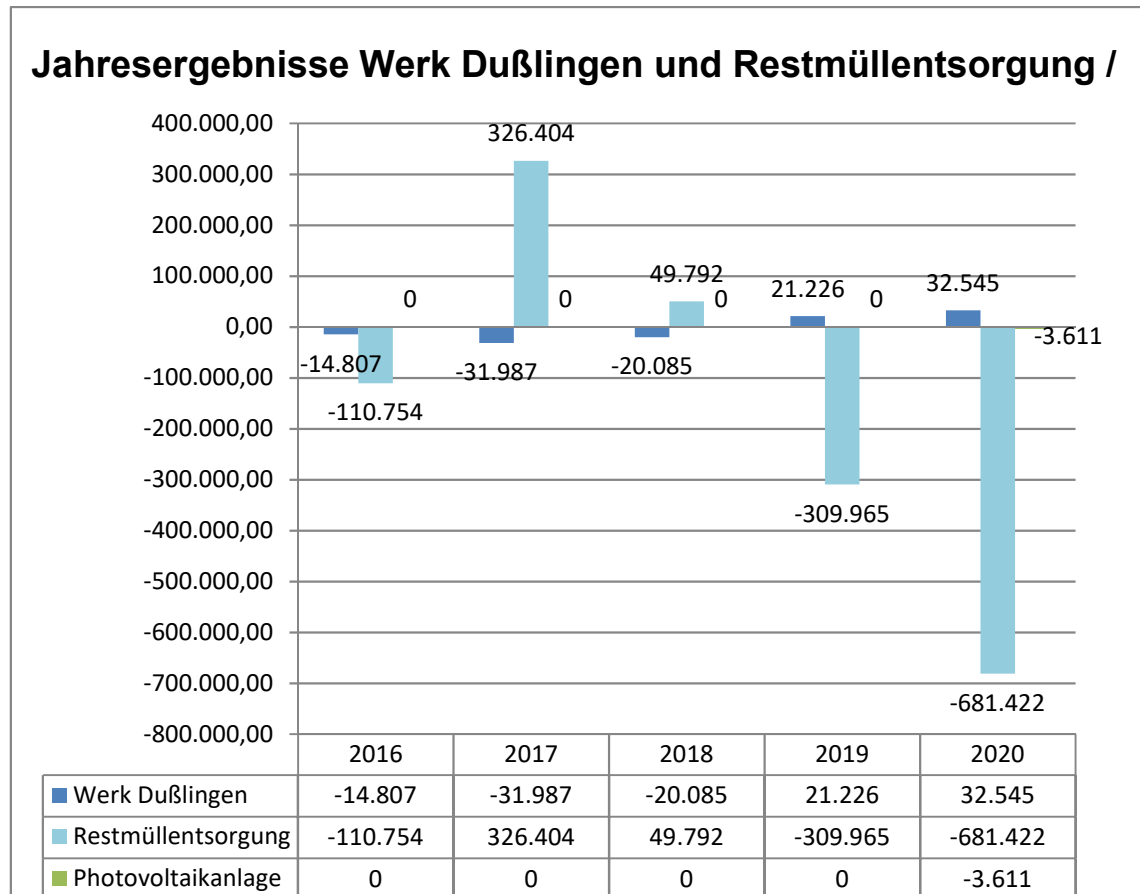
Der Jahresabschluss mit Datum vom 13. April 2021 wurde vom ZAV per Mail am 31. Mai 2021 im Entwurf der Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht übersandt. Dieser diente als Grundlage für den vorliegenden Prüfbericht der Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht. Der Jahresabschluss wurde damit form- und fristgemäß aufgestellt (§ 16 Abs. 1 und 2 EigBG).

Die Endfassung des Jahresabschlusses wird der Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht des Landratsamtes Tübingen vor Beschluss durch die Verbandsversammlung übersandt.

Die Rechnung des Wirtschaftsjahres 2020 schließt mit einem Verlust in Höhe von 652.487,84 Euro (Vorjahr: Jahresverlust - 288.738,60 Euro). Im Wirtschaftsplan 2020 war ein Verlust in Höhe von 549.000 Euro vorgesehen.

Überdeckungen aus dem Betriebsteil Werk Dußlingen werden nach dem Beschluss der Verbandsversammlung (VS) vom 05.12.2008 grundsätzlich einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt; Unterdeckungen sind dieser Rücklage zu entnehmen. Die Jahresüberdeckung 2020 des Werks Dußlingen beträgt 32.544,86 Euro.

Aus der Summe der Jahresergebnisse des Werks Dußlingen und der Restmüllentsorgung ergibt sich das Gesamtergebnis des ZAV. Die Aufteilung in die beiden Werke erfolgt aus Gründen der Gebührenkalkulation. Die Jahresergebnisse des Werks Dußlingen und der Restmüllentsorgung entwickelten sich in den vergangenen vier Jahren wie folgt:



Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde im Bereich des Werks Dußlingen erneut ein Jahresgewinn erzielt. Der Gewinn resultiert wie im Vorjahr aus Erträgen der Vermietung und Verpachtung (u.a. Freifläche an Firma ALBA Neckar-Alb, Verfahrenstechnikhalle als Altpapierumschlag sowie neu errichteter Straßenstützpunkt des Landkreises Tübingen).

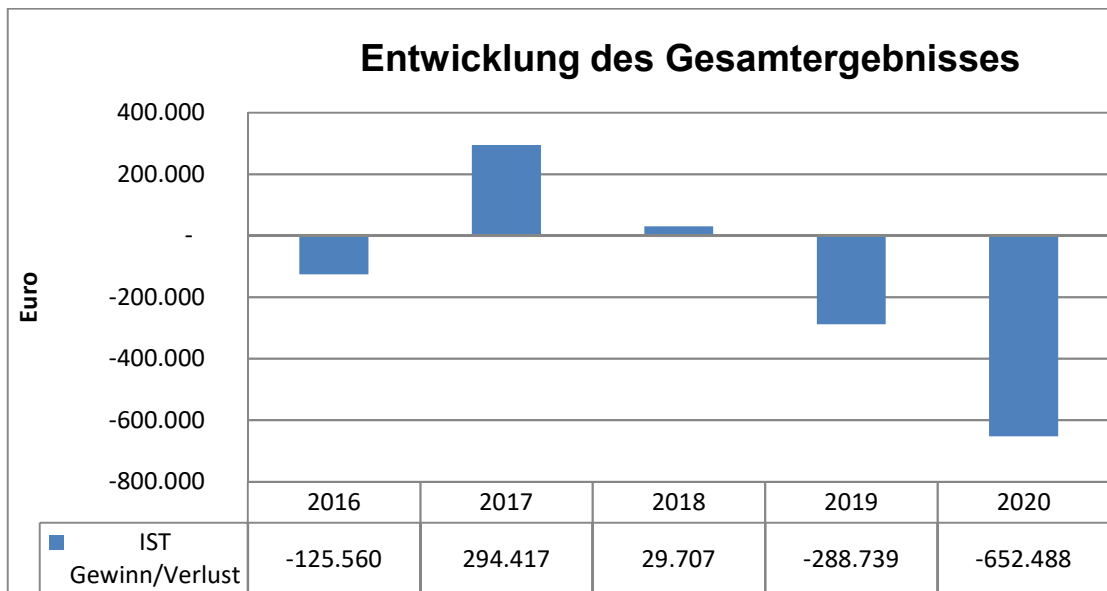
Im Jahr 2020 erfolgte die Teileinrichtung der Photovoltaikanlage auf einem Teil der Hallendächer. Die Installation wurde in 2021 abgeschlossen. Durch die nur teilweise Fertigstellung im Jahr 2020 konnte der neu gegründete Betriebszweig „Photovoltaik Betrieb gewerblicher Art (BgA)“ kein positives Ergebnis erzielen. Geplant ist, dass der von der Photovoltaikanlage produzierte Strom dem Eigenverbrauch des ZAV dienen soll. Darüber hinaus soll der Überschuss in das öffentliche Stromnetz eingespeist werden.

Der Bereich Restmüllentsorgung schließt 2020 mit einem Verlust von 681.422 Euro. Hauptursachen für den gestiegenen Jahresverlust sind laut Geschäftsbericht die gestiegenen Fremdleistungen (15.823.886 Euro) bei unveränderten Erträgen durch die Abfallgebühren. Zurückzuführen ist das auf die in der Corona Pandemie überdurchschnittlich angestiegenen Kosten für die Müllverbrennung (TPLUS) aufgrund

höherer Haus- und Sperrmüll- sowie Gewerbeabfallmengen. Die Aufwendungen für Abfall zur Verbrennung lagen mit 12.882.682 Euro um 592.682 Euro über dem Planansatz (12.290.000 Euro). Auf der Deponie Dettingen-Wachtetal wurde die Sanierung der Sickerwasserleitungen im Januar 2020 abgeschlossen. Für die Sanierung sind 259.663 Euro angefallen.

Eine weitere Ursache für den höheren Verlust sind die Bildung höherer Urlaubsrückstellungen (58.600 Euro) aufgrund der Corona-Pandemie und länger andauernden Krankheitsvertretungen sowie mit 84.668 Euro höhere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen aufgrund des allgemeinen Zinsverfalls.

Das Betriebsergebnis (Bereich Restmüllentsorgung und Werk Dußlingen) entwickelte sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:



Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2019 sind unverändert übernommen worden.

Die Bilanz zum Stichtag 31.12.2020 und die Gewinn- und Verlustrechnung 2020 wurden aus dem Ergebnis der Buchhaltung erstellt.

Die sachliche, rechnerische und förmliche Prüfung des Jahresabschlusses wurde stichprobenweise vorgenommen.

Unstimmigkeiten wurden während der Prüfung und im Abschlussgespräch angesprochen und geklärt.

### 3.3 Unterzeichnung Jahresabschluss

Wir weisen als örtliche Prüfung darauf hin, dass der Jahresabschluss von der Geschäftsführung mit Aufstellungsdatum zu unterzeichnen ist.

### 3.4 Lagebericht

Der ausführliche Lagebericht wurde der Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht mit Mail vom 07.06.2021 zugeleitet. Die Ausführungen im Lagebericht sollen gem. § 16 EigBG, § 11 EigBVO und § 289 HGB eine Darstellung über den Geschäftsverlauf und die Lage des Betriebs geben. Ferner ist im Lagebericht die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern. Die Ausführungen des Lageberichts sind für die Beurteilung der Geschäftsentwicklung von Bedeutung.

Hier war zu überprüfen, ob der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss ist. Dies konnte bejaht werden.

### 3.5 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2021 des ZAV wurde am 04.12.2020 von der Verbandsversammlung beschlossen (Vorlage: 207/2020) und mit Erlass des Regierungspräsidiums Tübingen vom 08.01.2020 als Rechtsaufsicht wurde die Gesetzmäßigkeit bestätigt.

Der Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

### 3.6 Vermögensplanabrechnung

Aufgabe der Vermögensplanabrechnung ist es, Finanzierungsüberschüsse bzw. –fehlbeträge sowie die in das Folgejahr zu übertragenden noch verfügbaren Ansätze des Vermögensplans zu ermitteln. Die Vermögensplanabrechnung besteht aus einer Bilanzveränderungsrechnung und dem Vermögensplanvergleich.

Der Finanzierungsüberschuss bzw. –fehlbetrag zum Ende des Wirtschaftsjahres wird mithilfe der Plan-Ist Abweichungen im Sinne von Mehreinnahmen / Wenigerausgaben und Mehrausgaben / Wenigereinnahmen ermittelt. Im Wirtschaftsjahr 2020 ergab sich ein Finanzierungsdefizit in Höhe von 1.313.152 Euro. Die Planabweichung kommt in erster Linie zustande indem weniger Kapitalanlagen aufgelöst wurden (Plan 1.789.000 Euro, Ist 424.150 Euro). Zum Jahresende verbleibt eine Liquiditätslücke in Höhe von 1.448.529 Euro:

#### Plan-Ist Abweichung 2020

Mindereinnahmen	- 1.292.831 Euro
zuzgl. Mehrausgaben	- 20.321 Euro
= Finanzierungsfehlbetrag 2020	- 1.313.152 Euro
zzgl. Finanzierungsdefizit 2019	- 135.377 Euro
= Finanzierungsdefizit 2020	- 1.448.529 Euro

### **3.7 Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen**

Pauschalwertberichtigungen berücksichtigen ein allgemeines Ausfallrisiko, welches einzelnen Ansprüchen nicht zugeordnet werden kann. Im Jahr 2019 wurde eine Neuberechnung vorgenommen, in welche die Forderungsabgänge aus den letzten fünf Jahren einbezogen wurde. Nach der Neuberechnung ergibt sich eine jährliche Wertkorrektur in Höhe von 300 Euro. Wie bereits im Vorjahr wurden in der Buchhaltungssoftware 310 Euro wertberichtigt. Da es sich hierbei um einen Pauschalbetrag handelt, ist eine Berichtigung nicht erforderlich. Grundsätzlich ist künftig darauf zu achten, dass Berechnung und Buchung übereinstimmen. Außerdem empfiehlt die Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht zukünftig in regelmäßigen Zeitabständen eine Neuberechnung vorzunehmen. Im kommunalen Bereich wird von der GPA ein Zeitraum von 3 Jahren für die Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen als angemessen angesehen. Insbesondere aufgrund der im Jahr 2020 vorgenommenen Forderungsabgänge (siehe 3.8) sollte dieser Wert regelmäßig überprüft werden.

### **3.8 Offene Forderungen**

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurde ein Schwerpunkt auf den Umgang mit offenen Forderungen gelegt. So wurden 2020 insgesamt Forderungen in Höhe von 23.400 € in Abgang genommen. Im Wesentlichen handelt es sich um zwei Niederschlagungen bestehender Forderungen. Zukünftig soll bei Niederschlagungen darauf geachtet werden, dass die Feststellung und die Verfügung der Niederschlagung durch separate Personen erfolgt (vgl. § 7 Abs. 2 GemKVO).

In den geprüften Forderungsfällen wurde in der Regel das von der Betriebsleitung eingeräumte Zahlungsziel für Forderungen von einem Monat eingehalten. In wenigen Ausnahmefällen verzögert sich der Ausgleich der Forderungen. Derzeit bestehen keine langfristigen Verbindlichkeiten beim ZAV.

### **3.9 Schuldenstand**

Es bestehen derzeit keine langfristigen Verbindlichkeiten beim ZAV. Investitionen werden damit im vollem Umfang aus Eigenmitteln finanziert.

Unterjährig wurden zur kurzfristigen Liquiditätsverstärkung zwei weitere Geldmarktkredite als Kassenkredit aufgenommen. Zum 31.12.2020 bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 2 Mio. Euro. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 2 Mio. Euro wurde ab Ende Mai 2020 vollständig ausgeschöpft. Der Höchstbetrag war aber im Jahr 2020 zu keinem Zeitpunkt überschritten.

### **3.10 Rückstellung für Pensionen**

Im Anhang des Jahresabschlusses sind Pensionsverpflichtungen für vor dem 01.01.1987 erworbene Ansprüche eines Beamten (Altzusagen) gem. Art. 28 EGHGB in

Höhe von 204.916 Euro aufgeführt. Dieser Betrag wurde von dem errechneten Pensionsrückstellungsbetrag ohne Nachweis im Pensionsgutachten abgezogen.

Die Pensionsverpflichtungen für die Beamten des ZAV (2 Aktive Anwärter, 1 Pensionär) wurden zum 31.12.2020 unter Beachtung des Bilanzmodernisierungsgesetzes (BilMoG) durch die Beratungsgesellschaft Mercer neu berechnet. Nach der Berechnung ist von Pensionsverpflichtungen in Höhe von 1.319.520 Euro auszugehen. Dieser Betrag wurde um die bestehende Altzusage gem. Art. 28 EGHGB bereinigt. Danach ergibt sich ein saldierter bilanzieller Rückstellungsbetrag zum 31.12.2020 in Höhe von 1.114.604 Euro.

Hierzu wurde in 2020 eine Zuführung in Höhe von 84.668 Euro (Vorjahr 147.029 Euro) erforderlich.

### **3.11 Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge der Deponien**

Zur Abdeckung der vorhersehbaren späteren Kosten der Nachsorge der 8 Deponien hat der ZAV Rückstellungen gebildet. Ziel der Bildung von Rückstellung ist es, dass die Ausgaben vom eigentlichen Verursacher getragen werden. Im Prüfungsjahr 2020 wurden zur Deckung von Aufwendungen für die stillgelegten Deponien aus den Rückstellungen für Deponiefolgekosten 1.131.163 Euro entnommen. Zur Wertkorrektur wurden 100.892 Euro - wie mit Gutachten berechnet - zugeführt.

Buchungstechnisch werden die Zuführungen in Höhe von 100.892 Euro als Gesamtbetrag über das Aufwandskonto Folgekosten für Deponien (GuV-Position Materialaufwand für bezogene Leistungen) abgewickelt. Dieser Gesamtbetrag der Zuführungen setzt sich aus den Auflösungen aus Wertkorrekturen (- 640.764 Euro) zzgl. den Zuführungen aus Wertkorrekturen (256.765 Euro) und dem Zinsaufwand (484.891 Euro) zusammen.

Bei den im Gesamtbetrag der Zuführungen enthalten Zinszuführungen (484.891 Euro) handelt es sich gemäß § 277 Abs. 5 HGB um eine Pflichtangabe, die jährlich in der Gewinn- und Verlustrechnung für den Zinsaufwand zu nennen ist. Diese Pflichtangabe fehlt in Anbetracht der praktizierten Nettodarstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung.

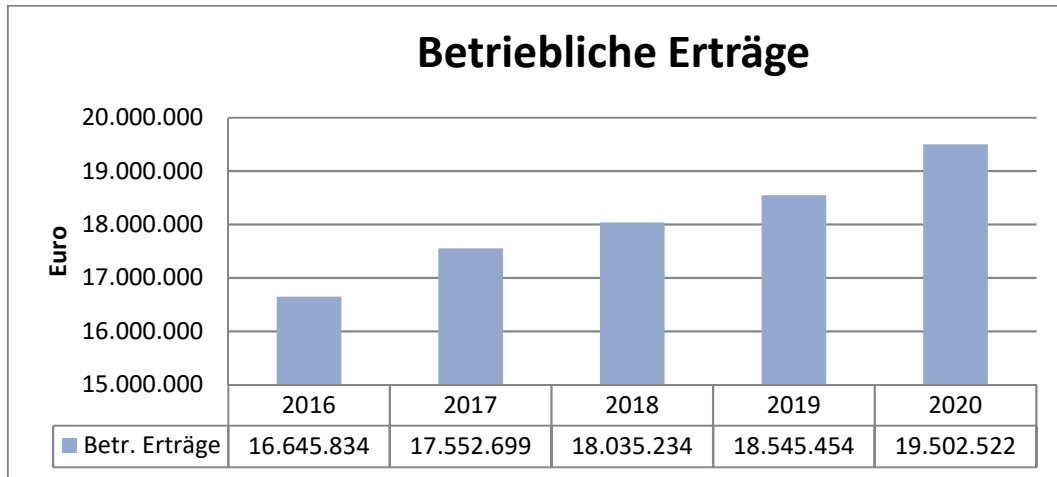
Die Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht bittet um zukünftige Beachtung.

### **3.12 Altpapierumschlag Landkreis Tübingen**

Im Januar 2018 wurde der Betrieb der Altpapierumladestation des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Tübingen in der ehemaligen Verfahrenstechnikhalle aufgenommen. Gemäß § 2 und § 3 der mit dem Landkreis abgeschlossenen Vereinbarung vom 19.03.2015, stellt der ZAV dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises seine tatsächlich anfallenden Kosten in Rechnung (vgl. Ziff. 3.13.2 des Berichts). Die Gesamtaufwendungen betragen 2020 179.610 Euro und setzen sich aus anteiligen Material- und Personalaufwendungen, Fahrzeugkosten und Abschreibungen zusammen.

### 3.13 Betriebliche Erträge

Die betrieblichen Erträge (Summe aus Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen) haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:



Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die betrieblichen Erträge im Wirtschaftsjahr 2020 um 957.068 Euro an.

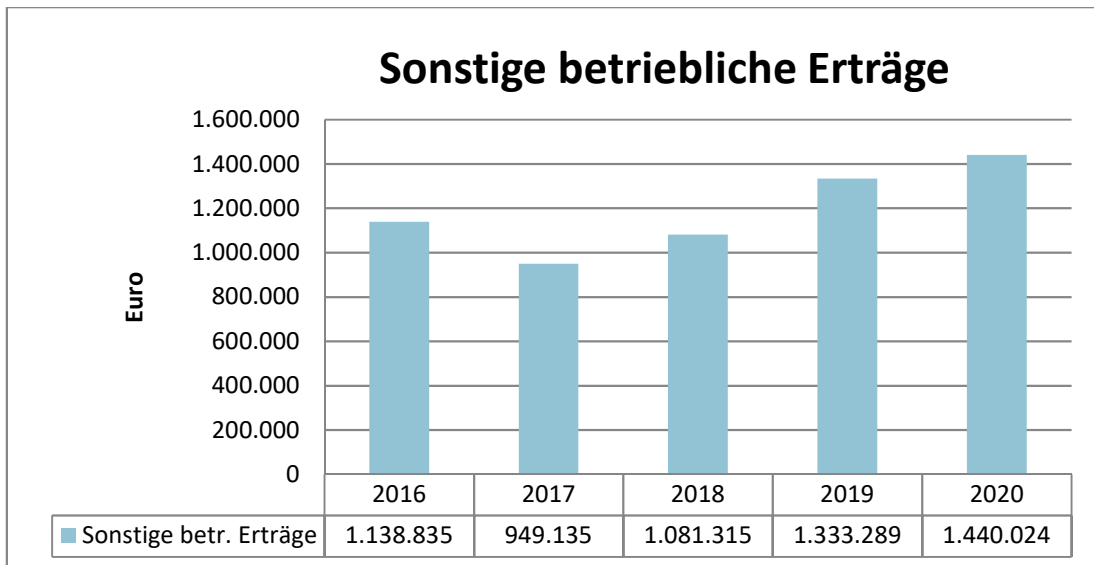
#### 3.13.1 Umsatzerlöse

Aufgrund des im Jahr 2016 in Kraft getretenen Bilanzrichtlinien-Umstrukturierungsgesetzes (BilRUG) werden die Miet- und Pächterträge, seit dem Jahresabschluss 2017 unter der Position Umsatzerlöse als sonstige Erlöse aus Miet- und Pächterträgen geführt. Zuvor wurden diese bei den sonstigen betrieblichen Erträgen unter der Position Pächterträge geführt.

Die Prüfungsanmerkung des Prüfberichtes 2017 – nach welcher die Darstellung der Umsatzerlöse im Anhang übersichtlicher zu gestalten sind – wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 umgesetzt. Im Jahresabschluss 2020 wurde die Darstellungsweise in der Art geändert, dass nun die Miet- und Pächterträge nicht erkennbar sind, da diese nicht gesondert ausgewiesen werden. Die Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht bittet zukünftig wieder die ursprüngliche Übersicht zu verwenden.

#### 3.13.2 Sonstige betriebliche Erträge

Nach den Umsatzerlösen sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen die größten ergebnisrelevanten Ertragspositionen des ZAV enthalten. Nachdem die sonstigen betrieblichen Erträge bis zum Jahr 2017 sanken, ist seit dem Jahr 2018 wieder ein Anstieg zu verzeichnen. Die Entwicklung der letzten fünf Jahre ist nachfolgender Grafik zu entnehmen:



Die bedeutendsten Einzelpositionen (ab 20.000 Euro) werden nachfolgend aufgeführt:

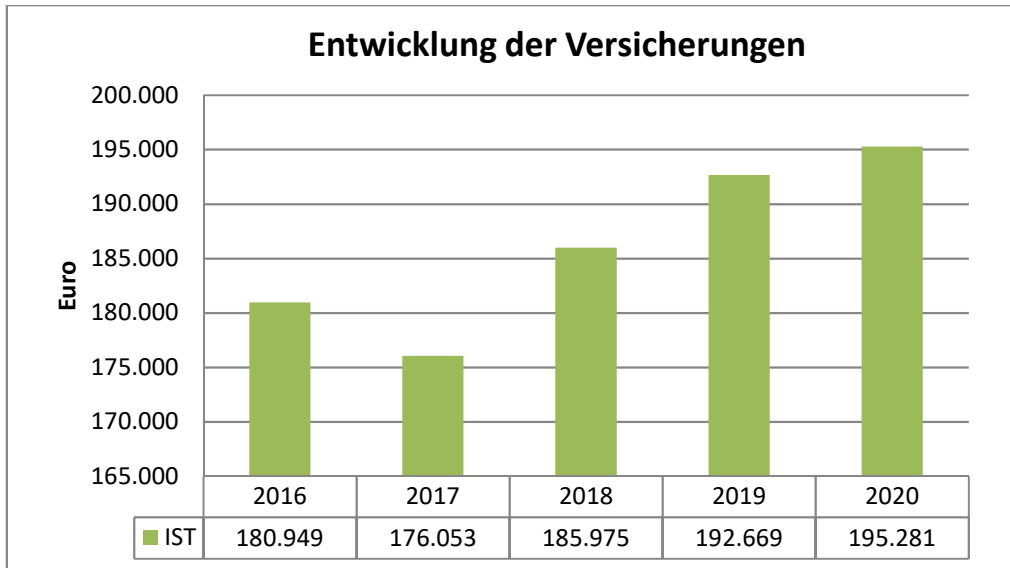
Positionen	2020	2019
Erträge aus der Entnahme von Deponierückstellungen	1.131.000	1.054.000
AWB Landkreis Tübingen Altpapierumschlag	180.000	164.000
Erstattung Betriebsmittel Umladestation durch TPLUS	28.000	29.000
Straßenstützpunkt LK Tübingen (neu)	55.000	32.000

Die Tabelle zeigt auch, dass die Steigerung sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 107.000 Euro wesentlich auf im Vergleich zum Vorjahr höhere Entnahmen aus den Deponierückstellungen, die Erträge durch den Altpapierumschlag sowie die Verpachtung des Straßenstützpunkts an den Landkreis Tübingen zurückzuführen sind.

### 3.13.3 Versicherung und Schadensfälle

Im Wirtschaftsjahr 2020 ereigneten sich zwei Schadensfälle, welche von der Haftpflicht-/ Maschinenversicherung übernommen wurden. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen für Versicherungsbeiträge um rd. 2.600 Euro gestiegen.

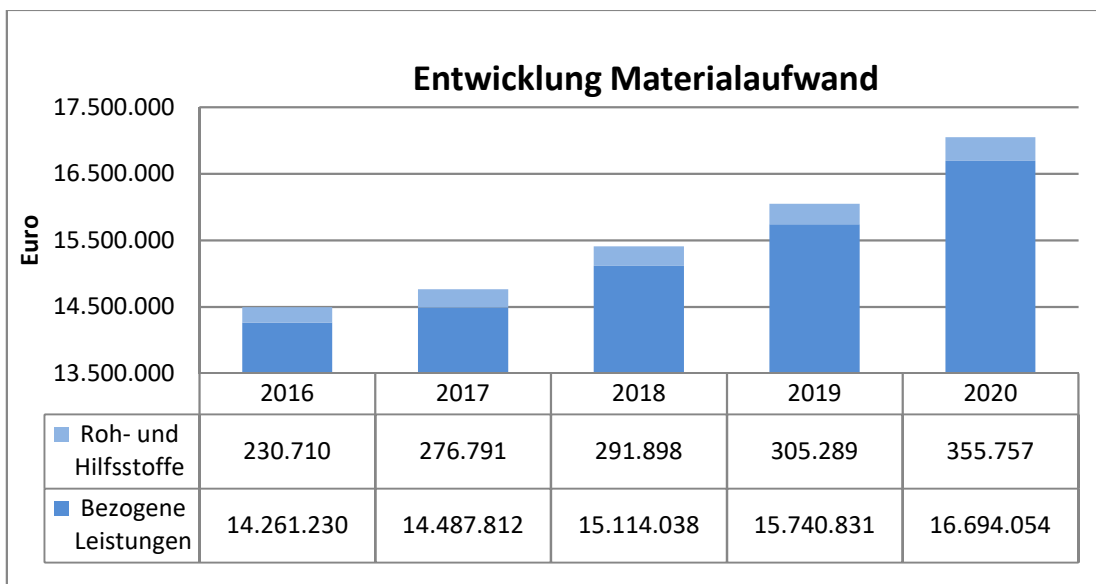




### 3.14 Materialaufwand

Die Position Materialaufwand teilt sich in folgende Bereiche auf:

- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für Waren
- Aufwendungen für bezogene Leistungen



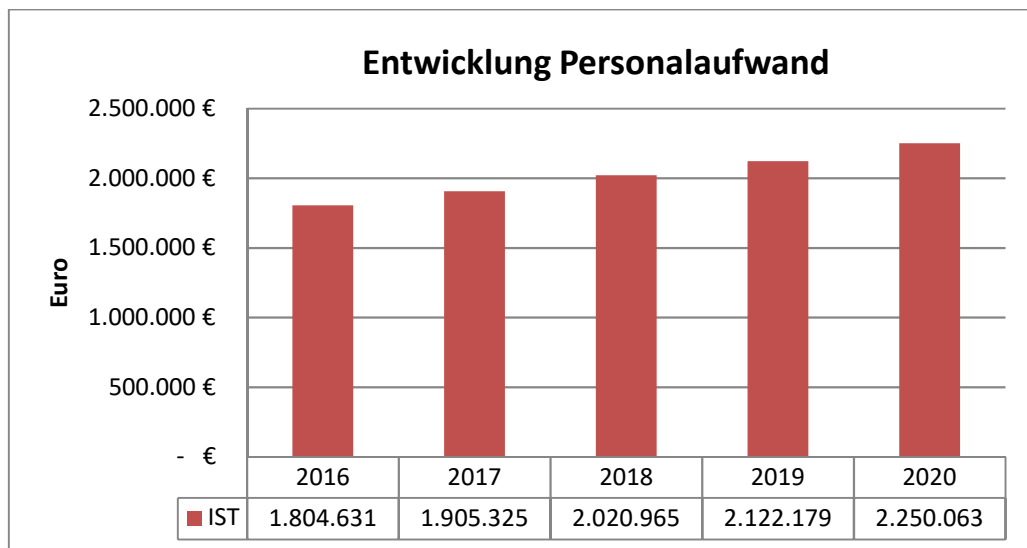
Auch im Jahr 2020 hat sich im Vergleich zum Vorjahr bei beiden Positionen eine Steigerung ergeben. Die Hauptursache hierfür liegt bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen - genauer bei den Abfällen zur Verbrennung. Dies ist auf die Corona Pandemie zurückzuführen, in der deutlich mehr Haus- und Sperrmüll sowie Gewerbeabfälle anfielen. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier ein Anstieg um 674.000 Euro zu verzeichnen. Im Übrigen wird auf die ausführlichen Erläuterungen im Lagebericht hingewiesen.

Des Weiteren sind die Fremdlöhne für Deponien um die Hälfte gesunken. Grund hierfür war zum einen, dass die Personalgestellung mit der Stadt Mössingen Mitte 2020

beendet wurde. Zum anderen wurde die Personalvereinbarung zwischen dem ZAV und dem Technischen Betriebsdienst Reutlingen zum 01.08.2020 umgestellt, so dass das Personal für den Betrieb des Wertstoffhofs beim ZAV beschäftigt ist. Dies führt in der Folge wiederum zu höheren Personalaufwendungen (siehe 3.15 Personalaufwand).

### 3.15 Personalaufwand

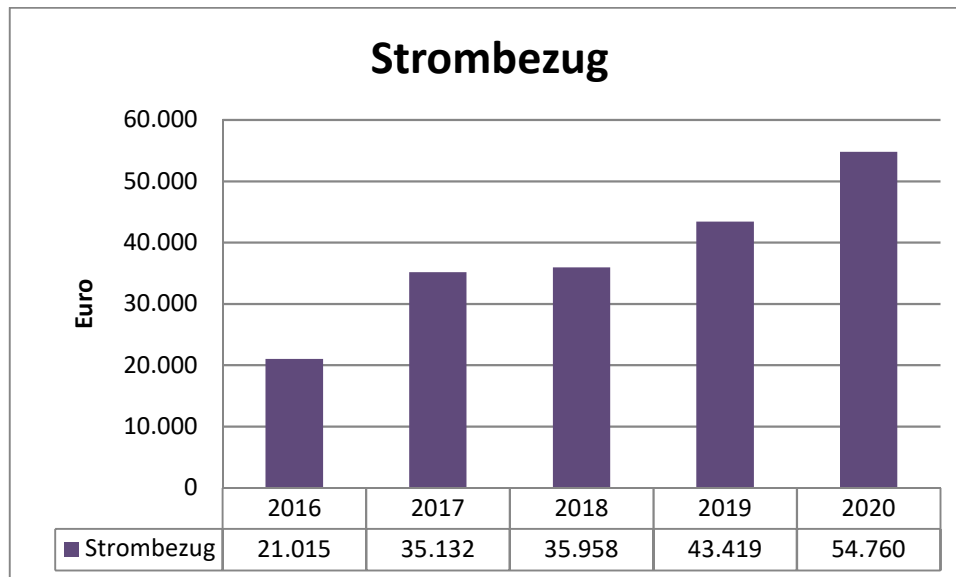
Die Personalaufwendungen setzen sich aus den Positionen Löhne und Gehälter, Sozialabgaben, Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen sowie den Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung zusammen. Die Personalaufwendungen entwickelten sich in den vergangenen fünf Jahren wie folgt:



Im Wirtschaftsplan 2020 wurde 1.965.100 Euro an Personalaufwendungen veranschlagt. Tatsächlich fielen Personalaufwendungen in Höhe von 2.250.063 Euro an. Der Planansatz wurde damit um 284.963 Euro überschritten. Hauptursache war die Übernahme von Personal im Bereich des Wertstoffhofes. Auch die geplanten Aufwendungen für Pensionsrückstellungen waren zu gering eingeplant. Wie im Vorjahr musste aufgrund des allgemeinen Zinsverfalls höhere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen geleistet werden.

### 3.15.1 Strombezug

Nachfolgende Grafik zeigt einen Trend zu tendenziell steigenden Stromkosten:



Auch im Jahr 2021 steigt der Strombedarf weiter an. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass das Deponiegas stetig abnimmt und somit deutlich weniger Strom für den Eigenbedarf produziert werden kann. Auf Grundlage dieser Erkenntnis wurde im Zuge der Umbauarbeiten 2020 auf dem Wertstoffhof im Entsorgungszentrum Dußlingen zur Eigenversorgung die Installation einer Photovoltaikanlage auf einem Dach der Rottehalle realisiert (vgl. Drucksache 199/2020). Auf Grund baulicher Verzögerungen konnten diese aber erst im Laufe des Jahres 2021 in Betrieb gehen.

### 3.15.2 Belege und Feststellungsbefugnisse

Eine Belegprüfung fand im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2020 nicht statt.

### 3.16 Gebührenkalkulation

Im Jahr 2020 wurden die Abfallgebühren für den Kalkulationszeitraum 2021 bis 2023 neu kalkuliert. Zuletzt hat die Verbandsversammlung am 28.10.2016 (Vorlage-Nr. 160.1/2016) die Abfallgebühren zum 01.01.2017 geändert.

Die Verbandsversammlung fasste in der Sitzung vom 16.10.2020 folgenden Beschluss:

1. Der Kalkulation der für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2023 in der Abfallwirtschaftssatzung festzulegenden Gebührensätze wird gemäß der Gebührenkalkulation nach der Anlage 1 der Vorlage 200/2020 zugestimmt.
2. Den der Gebührenkalkulation zugrundeliegenden Abschreibungssätzen und dem kalkulatorischen Zinssatz wird gemäß Anlage 2 dieser Sitzungsvorlage zugestimmt.

3. Dem Ausgleich der Kostenunterdeckung aus dem Kalkulationszeitraum 2017 bis 2019 in Höhe von 437.629 Euro und dem Ausgleich der für das Jahr 2020 prognostizierten Unterdeckung in Höhe von 549.000 Euro wird gemäß § 14 Abs. 2 KAG im Rahmen der Kalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2021 bis 2023 zugestimmt. Künftige Kostenüber- und unterdeckungen sind in künftigen Gebührenkalkulationszeiträumen auszugleichen.
4. Die Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung wird entsprechend der Anlage 3 der Vorlage 200/2020 zum 01.01.2021 beschlossen.

Insgesamt soll durch die Neukalkulation und damit einhergehend den Gebührenerhöhungen eine Kostenunterdeckung aus Vorjahren in Höhe von 987.000 € über den Zeitraum von 3 Jahre ausgeglichen werden.

Die Zahlen für die Neukalkulation beruhen auf den im Wirtschaftsplan 2021 eingestellten Mitteln und Prognosen zur zukünftigen Entwicklung. Die Verrechnung der Gemeinkosten erfolgt anhand der Müllmengen der einzelnen Abfallarten (als Verrechnungsschlüssel). Diese Mengen werden jährlich neu ermittelt und fließen in die ebenfalls jährlich vorgelegte Abfallbilanz bzw. den Abfallbericht mit ein. Somit ist sichergestellt, dass die Kosten verursachergerecht verteilt werden.

Zur Ermittlung der neuen Gebührensätze wurden zunächst die anfallenden Kosten sowie Erlöse entsprechend der Verteilung im Wirtschaftsplan auf die unterschiedlichen Betriebszweige des ZAV verteilt. Im gebührenrelevanten Betriebszweig I „Restmüllentsorgung“ wurden darüber hinaus die Kosten und Erlöse auf die im Betriebszweig I vorkommenden, unterschiedlichen Abfallarten weiter verteilt.

Die Aufwendungen der Vorkostenstelle „Allgemeiner Hilfsbetrieb“ (Fuhrpark und Verwaltung) wurden nach dem Verrechnungsschlüssel des Volumens der jeweiligen Erfolgspläne auf die fünf Betriebszweige und das Werk Dußlingen aufgeteilt. Im Betriebszweig I wurden diese analog dem oben beschriebenen Verteilerschlüssel weiter auf die verschiedenen Abfallarten verteilt.

Zusätzlich wurden die Unterdeckungen aus den Vorjahren in die Kalkulation mit einbezogen, um diese durch die künftige Gebühr abzudecken (vgl. Sitzungsvorlage 200/20200 vom 16.10.2020).

Im Rahmen der Prüfung wurde darauf hingewiesen, dass die verwendeten Annahmen und Schätzungen begründet sein müssen. Es empfiehlt sich diese Annahmen zu dokumentieren.

### **3.17 Gremientätigkeit (Verwaltungsrat, Verbandsversammlung)**

**196/2020**

Vergabe der Übernahme, Transport und Verwertung von Bioabfall

**197/2020**

Vergabe der Übernahme, Transport und Verwertung/Entsorgung von Sperrmüll und Altholz A IV

**198/2020**

Vergabe der Lieferung eines Lastkraftwagens mi Abrollkipperaufbau

**199/2020**

Photovoltaikanlagen für das Entsorgungszentrum Dußlingen

**200/2020**

Gebührenkalkulation und Änderung der Abfallwirtschaftssatzung

**201/2020**

Bestellung von Frau Daniela Diestel und Herrn Prof. Dr. Jürgen Straub als weitere stellvertretende Vertreter in den Verwaltungsrat

**202/2020**

Vergabe der Lieferung eines Gabelstaplers

**203/2020**

Vergabe der Lieferung einer Kehrmaschine

**204/2020**

Anpassung der Deponieentgasungs- und –Gasverwertungsanlage auf der Deponie Schinderteich

**205.1/2020**

Änderung der Satzung des Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen

**206/2020**

Feststellung des Jahresabschlusses 2019

**207/2020**

Wirtschaftsplan 2021

## **4 Prüfung von Vergaben**

### **4.1 Allgemein**

Die Prüfung von Vergaben im Vorfeld der Ausschreibung nach § 112 Abs. 2 Nr. 2 GemO obliegt gemäß § 11 Abs. 3 der Zweckverbandssatzung i. V. m. dem Beschluss vom 01.12.1995 der Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht des Landratsamts Tübingen. Die Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht wurde punktuell in die Vergabeverfahren eingebunden.

Die Teilnahme der Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht an den Submissionsterminen ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

### **4.2 Dienstanweisung „Vergaberichtlinien des Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen (ZAV)“**

Die Dienstanweisung „Vergaberichtlinien des Zweckverbands Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen (ZAV)“ vom 19.11.2014 ist eine wichtige Grundlage für die Bearbeitung und die Vorgehensweise bei den durchzuführenden Vergabeverfahren.

Die Aktualisierung dieser Dienstanweisung ist aufgrund der durch die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich (Vergabe VwV) zum 01.04.2019 geänderten Rechtslage (VOB/A und Unterschwellenvergabeordnung) erforderlich und dem ZAV bekannt.

### **4.3 Zusammenfassende Beurteilung Vergabewesen**

Die für die Vergabeprüfung vorgelegten Akten waren geordnet, vollständig und überwiegend nachvollziehbar.

#### **4.3.1 Einzelne Verfahren**

Im Prüfungsjahr 2020 hat der ZAV wieder einige Baumaßnahmen und Beschaffungen vorgenommen, die vergaberechtlich zu behandeln waren:

1. Beschaffung Gabelstapler
2. Beschaffung Kehrmachine
3. Beschaffung eines LKW mit einem Abrollkipperaufbau
4. Photovoltaikanlage
5. Energiemanagement
6. Ausschreibung Sperrmüll und Altholzabholung
7. Ausschreibung Bioabfallabholung
8. Beschaffung Arbeitsschutzkleidung
9. Kanalreinigung/-untersuchung

Geprüft wurden alle Verfahren, die im Verwaltungsrat beschlossen wurden:

1. Beschaffung Gabelstapler, Vorlage 202/2020
2. Beschaffung Kehrmaschine, Vorlage 203/2020
3. Beschaffung eines LKW mit einem Abrollkipperaufbau, Vorlage 198/2020
4. Photovoltaikanlage, Vorlage 199/2020
5. Ausschreibung Sperrmüll und Altholzabholung, Vorlage 197/2020
6. Ausschreibung Bioabfallabholung, Vorlage 196/2020

### **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister**

Erfreulich ist, dass bei allen geprüften Vergaben, die erforderlichen Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister eingeholt wurden.

### **Verwendung der Farbe Grün zu Prüfzwecken**

Leider finden sich immer noch in Angebotsunterlagen Einträge in grüner Farbe. Die Farbe Grün ist für Prüfungsvermerke und Prüfzeichen durch die örtliche Prüfung vorbehalten (§ 4 GemPrO). Wir bitten wiederholt, dies künftig zu beachten und die beauftragten Büros entsprechend zu informieren.

### **Übertragungsfehler**

In verschiedenen Verfahren wurden geringfügige Übertragungsfehler bemerkt. So wurde bei der Nr. 1 fälschlicherweise im Vergabevermerk der Öffnungstermin mit 5.10.2020, 12:00 Uhr angegeben, laut Niederschrift fand die Öffnung um 11:00 Uhr statt. Bei Nr. 3 waren in den versandten Vordrucken andere Termine eingedruckt als veröffentlicht wurden (Ablauf der Angebotsfrist 18.06.2020 10:59 anstatt 24.06.2020 11:00 Uhr). Bei 4. waren laut Vergabevermerk nur schriftliche Angebot zulässig, es waren jedoch auch elektronische Angebote zugelassen. Bei 5. war in der abgelegten Veröffentlichung für Los 2 ein Vertragszeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 eingetragen, die Ausschreibung hat einen Vertragszeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2022 vorgesehen. Zusätzlich fiel auf, dass bei Vergabe Nr. 5 -Altholzabholung- beim Angebot Nr. 2 der Preis laut Niederschrift und Angebot 45.125 Euro netto, 53.698,75 Euro brutto beträgt, im Vergabevorschlag aber ein Preis von 45.126,75 Euro netto, 53.700,83 Euro brutto eingetragen ist.

### **Unbestimmtes Leistungsverzeichnis**

Bei 1. 2. und 3. wurde vom ZAV ein Leistungsverzeichnis mit technischen Anforderungen erstellt, das insofern unbestimmt ist, als für den Bieter nicht erkennbar ist, welche Folgen es hat, wenn er ein oder mehrere dieser technischen Anforderungen nicht erfüllt und im LV die dafür anzukreuzenden Kästchen nicht ankreuzt. So wurde bei 2. das Vergabeverfahren aufgehoben, da ein Angebot bei den technischen Anforderungen vom LV abgewichen ist. Beim anschließenden freihändigen Verfahren wurde aber ein Angebot bezuschlagt, obwohl das Angebot von den technischen Anforderungen abgewichen ist (Einstieg nur links, gefordert waren Türen links und rechts für bequemen Ein- und Ausstieg). In allen Ausschreibungen war der Preis das alleinige Wertungskriterium.

### **Aufzuklärende Sachverhalte**

Bei 1. wurde der Auftrag zum Preis von 35.250 Euro netto, zzgl. 16 % MWST 5.640 Euro, gesamt 40.890 Euro vergeben. Im Leistungsverzeichnis war aber als Gesamtpreis ein Preis in Höhe von 32.250 Euro netto eingetragen, allerdings auch ein MWST Betrag mit 16 % über 5.640 Euro und ein Gesamtpreis mit 40.890 Euro brutto (bei einem Gesamtpreis von 32.250 Euro hätte der Mehrwertsteuerbetrag in Höhe von 16 % 5.160 betragen und der Bruttopreis 37.410 €). Hier ist vom ZAV zu klären, ob es sich bei dem im Angebot eingetragenen Gesamtpreis von 32.250 Euro um einen Schreibfehler handelt oder dies der tatsächlich zu wertende Angebotspreis darstellt und ggfs. eine Rückforderung gegenüber dem Auftragnehmer zu prüfen ist.

### **Gremienzuständigkeit**

Bei Vergabe Nr. 6. wurde Los 1 zum Bruttopreis von 1.367.452,80 Euro und Los 2 zum Bruttopreis von 1.732.449,60 Euro vergeben. Die Vergabeentscheidung wurde vom Verwaltungsrat in der Sitzung am 17.07.2020 (Vorlage Nr. 196/2020) getroffen. Nach § 5 Nr. 3 der Zweckverbandssatzung ist für den Abschluss von Verträgen von mehr als 1 Mio. Euro die Verbandsversammlung zuständig. Die Verbandsverwaltung hat zugesagt, dass hierüber in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung berichtet wird.



## Veranlassungsvermerk

Am 06.10.2021 fand eine abschließende Besprechung mit der Geschäftsführung und deren Stellvertretung statt. Einzelne Fragestellungen wurden auch bereits während der Prüfung abgestimmt. Wir bitten um künftige Beachtung der Anmerkungen. Das Prüfungsverfahren ist damit abgeschlossen.

Tübingen, 06.10.2021

gez.

Andreas Schneider  
Prüfer Jahresabschluss

gez.

Sven Fischer  
Prüfer Jahresabschluss

gez.

Horst Gneithing  
Prüfer Vergabewesen

gez.

Gabriele Schmid  
Leitung Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht

### Verteiler:

- Herr Landrat Walter (Verbandsvorsitzender)
- ZAV, Herr Leichtle (Geschäftsführer)